

# EHRUNGSORDNUNG

## 1.0.0. Ehrung von erfolgreichen Sportlern

### 1.1.0. Zweck der Ehrung:

- 1.1.1. Erfolgreiche Sportler werden für hervorragende sportliche und andere Leistungen ausgezeichnet und geehrt.
- 1.1.2. Die Aufteilung erfolgt in Sportlerinnen, Sportlern und Mannschaften.

### 1.2.0. Wer wird geehrt?

- 1.2.1. Teilnehmer an Meisterschaften, welche bei dem Wettkampf für einen Verein des Sportkreises Calw angetreten sind und in diesem Verein Mitglied sind.
- 1.2.2. Teilnehmer an Internationalen Meisterschaften mit Platz 1 bis 10, ab Vollendung des 14. Lebensjahres.
- 1.2.3. Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften mit Platz 1 bis 3, ab Vollendung des 14. Lebensjahres.
- 1.2.4. Teilnehmer an Süddeutschen, Baden-Württembergischen Meisterschaften mit Platz 1 bis 3 ab Vollendung des 16. Lebensjahres.
- 1.2.5. Teilnehmer an Württembergischen, Badischen und Schwäbische Meisterschaften mit Platz 1, ab Vollendung des 16. Lebensjahres.
- 1.2.6. Die Ehrungen von den Plätzen 2 und 3 bei den Württembergischen, Badischen, Schwäbischen Meisterschaften und Beachtenswerte Leistungen, soll durch die Vereine bei Ihren Mitgliedsversammlungen erfolgen.
- 1.2.7. Sonstige beachtenswerte Leistungen im Sport. Altersbegrenzung wie Pos. 1.2.1. bis 1.2.5.
- 1.2.8. Bei der Altersbegrenzung von Mannschaften der Pos. 1.2.1. bis 1.2.6. wird nach dem ältesten Mannschaftsmitglied gerechnet und die ganze Mannschaft zur Ehrung eingeladen.
- 1.2.9. Besondere Verdienste um das Deutsche Sportabzeichen, ab 25 abgelegte Sportabzeichen.

### 1.3.0. Wer schlägt zur Ehrung vor?

- 1.3.1. Zu Pos. 1.2.1. bis 1.2.8.: Fachverbände, welche Sitz oder Vertreter im Sportkreis Calw haben.
- 1.3.2. Zu Pos. 1.2.1. bis 1.2.8.: Vereine, welche von keinem Fachverband im Sportkreis vertreten sind.
- 1.3.3. Zu Pos. 1.2.1. bis 1.2.8.: Sportkreisausschuss und Sportkreisvorstand.
- 1.3.4. Zu Pos. 1.2.1. bis 1.2.8.: Lokalpresse
- 1.3.5. Zu Pos. 1.2.9.: Sportkreisreferent für das Deutsche Sportabzeichen.

### 1.4.0. Wer beschließt Ehrung?

- 1.4.1. Sportkreisvorstand.

### 1.5.0. Wie erfolgt Ehrung?

- 1.5.1. Pos. 1.2.1. bis 1.2.8.: Durch Sportkreisvorstand am Sportlerball des Sportkreises Calw im darauffolgenden Jahr der Leistung oder bei entsprechender Veranstaltung des Sportkreises, Pos.1.2.6 durch die Vereine.
- 1.5.2. Pos. 1.2.9.: Bei Veranstaltung des Referats Deutsches Sportabzeichen.

## 2.0.0. Wahl der Sportlerin, des Sportlers und der Mannschaft des Jahres

### 2.1.0. Zweck der Wahl:

- 2.1.1. Überdurchschnittlich erfolgreiche Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften werden für sportliche und andere Leistungen zur Wahl vorgeschlagen.
- 2.1.2. Altersbegrenzung und Wählbarkeit wie Pos. 1.2.1. bis 1.2.8.

### 2.2.0. Wer schlägt zur Wahl vor?

- 2.2.1. Wie Pos.1.3.1. bis 1.3.4.

### 2.3.0. Vorauswahl

- 2.3.1. Durch je 3 Vertreter der Lokalpresse und des Sportkreisvorstandes. Das 6-köpfige Vorauswahlgremium erstellt Wahlvorschläge mit je 6-10 Personen/Mannschaften für die Wahl durch die Leser der Lokalpresse.

### 2.4.0. Wahl

- 2.4.1. Die Wahl erfolgt durch die Leser der Lokalpresse bzw. im Gemeindeblatt der Kommunen im Enzkreis nur auf den Original-Zeitungsausschnitten. Diese müssen Namen und Adresse des Wählers/der Wählerin enthalten.
- 2.4.2. Die Stimmenauszählung erfolgt durch je 2 Vertreter der Lokalpresse und des Sportkreisausschusses.
- 2.4.3. Auf den Wahlzetteln ist jeweils nur eine Person/Mannschaft anzukreuzen.
- 2.4.4. Die Anzahl der Stimmen entscheidet über die Reihenfolge der Siegerplätze.

**2.5.0. Wie erfolgt Proklamation ?**

- 2.5.1. Durch Sportkreisvorstand und Lokalpresse am Sportlerball des Sportkreises Calw im darauffolgenden Jahr der Leistung oder bei entsprechender Veranstaltung des Sportkreises.

**2.6.0. Welche Auszeichnungen werden gegeben?**

- 2.6.1. Die jeweils 3 besten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften erhalten Pokale mit Gravur oder entsprechende Geldpreise.

Beschluss Sportkreisausschuss am 01.12.1993. Änderungen am 10.05.1995, 18.03.1998, 01.01.2000, 14.02.2001, 26.09.2005, 20.11.2009